

Wichtige Hinweise zur Kommunikation

Allgemeines

Die Arbeit der Kulturstiftung der Länder steht im Dienst der 16 deutschen Ländern. Daher fühlen wir uns gegenüber den 16 Ländern verpflichtet, diese unsere Tätigkeit, unser Mandat und unser von unserem Stiftungsrat verabschiedetes Leitbild im Zusammenhang mit unseren Förderungen zu kommunizieren. Deswegen möchten wir Sie im Zusammenhang mit der genannten Förderung in die Pflicht nehmen, uns dabei bestmöglich zu unterstützen.

Verschwiegenheit

Alle Informationen zur Förderung sind bis zur Veröffentlichung unbedingt vertraulich zu behandeln, dazu gehören insbesondere Inaussichtstellungen. Aus Gutachten, die die Kulturstiftung der Länder zur fachlichen Beurteilung in Auftrag gibt, darf zu keiner Zeit zitiert werden.

Abstimmung der Kommunikationsmaßnahmen

Grundsätzlich sind **alle** Kommunikationsmaßnahmen, die mit der Förderung in Zusammenhang stehen, mit der Kulturstiftung der Länder abzustimmen. **Die Nichteinhaltung kann dazu führen, dass die Förderzusage zurückgezogen wird.**

Präsentationstermin

Wir erwarten, dass Ihre Förderung im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung (Pressekonferenz und/oder feierlichen Präsentation, ggf. Ausstellungseröffnung) präsentiert wird. Wir bitten Sie, unbedingt durch frühzeitige Kontaktaufnahme die Kulturstiftung der Länder in die Terminfindung für eine solche Veranstaltung einzubinden und damit die Teilnahme eines Vertreters oder einer Vertreterin der Kulturstiftung der Länder sicherzustellen. Unter Terminabsprache ist ausdrücklich **nicht** die Mitteilung eines, nicht mit der Kulturstiftung der Länder abgestimmten, bereits geplanten öffentlichen Termins gemeint.

Zur Abstimmung eines Termins für die Präsentation und/oder einer Pressekonferenz kontaktieren Sie bitte **spätestens 12 Wochen** vor einem avisierten Termin die Kulturstiftung der Länder (**Sekretariat: Moritz Stange und Monika Michalak, Telefon 030-893635-0, E-Mail kontakt@kulturstiftung.de**). In der Regel beteiligt sich die Stiftung mit einem Grußwort an der Veranstaltung. Sollten Sie eine festliche Präsentation **und** eine Pressekonferenz planen, sollten beide Termine möglichst am gleichen Tag stattfinden, damit eine Teilnahme unsererseits möglich gemacht werden kann.

Pressearbeit

Jede Pressemitteilung und jede Form der Außenkommunikation, die mit der Förderung in Verbindung steht, müssen mit der Kulturstiftung der Länder rechtzeitig abgestimmt werden (bitte abstimmen mit presse@kulturstiftung.de). Die Kulturstiftung der Länder informiert die Presse über Förderungen mit einer Pressemitteilung. Damit unsere und Ihre Presseinformationen gleichzeitig versendet werden können, stimmen Sie sich bitte **spätestens zwei Wochen vor dem Termin mit der Abteilung Kommunikation, Telefon 030-89 3635-29, E-Mail presse@kulturstiftung.de**, ab.

Bildvorlagen/-rechte für die Pressearbeit:

Zu diesem Zeitpunkt bitten wir Sie auch um Übersendung von digitalen Bildvorlagen der Neuerwerbung bzw. ggf. restaurierten Objekten oder einem Ausstellungsplakat in druckfähiger Auflösung (300 dpi bei Größe A4). Mit der Übermittlung der reproduktionsfähigen Abbildungsvorlagen übertragen Sie die Nutzungsrechte an die Kulturstiftung der Länder für die Publikation derselben auf der Website und auf den Social-Media-Kanälen der Kulturstiftung der Länder, in Arspototo, dem Magazin der Kulturstiftung der Länder, in Pressepublikationen und die Bereitstellung der Bilddaten im Pressebereich auf www.kulturstiftung.de für Journalisten und Medien für die Berichterstattung. Bitte senden Sie die Dateien mehrere Tage vor dem entsprechenden Präsentationstermin bzw. der Ausstellungseröffnung an presse@kulturstiftung.de.

Publikationen/ Logonutzung/ Logoreihenfolge/ Ausstellungsschilder

Die Kulturstiftung der Länder ist auf Werbemedien und im Katalog als „Förderin“ bzw. mit „gefördert von“ (nicht als „Sponsor“) zu nennen. Entsprechend sind Exponate, deren Erwerbung die Kulturstiftung der Länder gefördert hat, in Ausstellungen zu kennzeichnen. Die Kulturstiftung der Länder muss auch mit ihrem Logo sichtbar sein. Dabei gibt ggf. unter den Fördernden die Reihenfolge der Logos die Förderhöhe wider. Die Logodateien sowie die Verwendungshinweise finden Sie unter www.kulturstiftung.de/logo-download/

Bitte senden Sie alle Verwendungen zur Freigabe an presse@kulturstiftung.de.

Hinweise zum Protokoll

Bei öffentlichkeitswirksamen Terminen repräsentiert die Vertreterin oder der Vertreter der Kulturstiftung der Länder die Stiftungsratsvorsitzende bzw. den Stiftungsratsvorsitzenden, der bzw. die zugleich Regierungschefin bzw. Regierungschef des Landes ist, das aktuell den Vorsitz in der Ministerpräsidentenkonferenz ausübt. Sie vertritt also die Öffentlichkeit. Daher ist es geübte Praxis, dass bei Grußworten im Zuge einer Präsentation oder bei Ausstellungseröffnungen die Vertreterin oder der Vertreter der Kulturstiftung der Länder im Anschluss an die Begrüßung durch eine Vertreterin oder einen Vertreter der geförderten Einrichtung spricht, so nicht das Protokoll eine andere Reihenfolge der Redner:innen nahelegt (wenn beispielsweise Diplomat:innen oder Vertreter:innen der Landes- oder der Bundesebene für ein Grußwort vorgesehen sind).

Einladungen

Die Kulturstiftung erhält 25 gedruckte Einladungen zur Ausstellungseröffnung, die für die Mitglieder ihrer Gremien und des Freundeskreises bestimmt sind, sowie 3 Exemplare des Ausstellungskataloges und 1 Ausstellungsplakat (A1, bitte gerollt zusenden). Bitte schicken Sie die Einladungen frühzeitig an die Kulturstiftung.

Wir bitten Sie, diese Hinweise Ihrer Kommunikationsabteilung zur Kenntnis zu geben und uns unterschrieben zurückzusenden. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, werden wir darüber hinaus diese Kommunikationshinweise an Ihre Kommunikationsabteilung senden.

Bitte ausfüllen:

Aktenzeichen: XXX

Unsere Kommunikations-/Presseabteilung erreichen Sie (Name, Telefon, Email) folgendermaßen:

Name

Telefon

Email

Ich habe die Kommunikationshinweise der Kulturstiftung der Länder zur Kenntnis genommen. Ich habe sie den Kolleg:innen, die in unserem Haus für die Kommunikation und für die Organisation der genannten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung verantwortlich sind, zur Kenntnis gegeben.

Bitte vorab senden an: presse@kulturstiftung.de

Das Original der Kommunikationshinweise kann zusammen mit der Annahmeerklärung postalisch versendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift